

Sitzungsvorlage Nr. 0166/2005

Kreistag	23.06.2005	TOP:	öffentlich
-----------------	-------------------	-------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Holzschneider
--	---

Beratungsgegenstand:

Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel
- Anpassung des Satzungsentwurfs

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der in der Synopse dargestellten Anpassung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel zu.

Rechtsgrundlage:

§§ 9, 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
§ 5 Abs. 7 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW)

Sachdarstellung:

Am 20.01.2005 hat der Kreistag der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel zugestimmt. Neben der Beschlussfassung durch den Kreistag Wesel haben auch die Gesellschafterversammlungen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (KWA) und der EGW der Gründung zugestimmt.

Die Satzung des Zweckverbandes war zur Vorbereitung des Anzeigeverfahrens auch den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster vorgelegt worden. Da der Sitz des Zweckverbandes auf Kamp-Lintfort festgelegt wurde, ist für die Genehmigung des Zweckverbandes die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Vor Einleitung des offiziellen Anzeigeverfahrens hat die Bezirksregierung Düsseldorf gegenüber dem Kreis Wesel mit Schreiben v. 01.06.2005 (Eingang EGW 10.06.2005) kleinere Anpassungen der Satzung angeregt.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassungen in die Satzung aufzunehmen und anschließend diese Satzung zur Genehmigung anzuzeigen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Anlagen:

Synopse